

Honorarangebot

Erneuerung Wasserleitung Ilsfelder Straße in Schozach

Ingenieurbauwerke

(Wasserversorgung)

Angebotsgegenstand:

Die Gemeinde Ilsfeld plant die Erneuerung der bestehenden Wasserleitung im WN-System einschl. der Anschlussleitungen in der Ilsfelder Straße im Ortsteil Schozach zwischen der Einmündung Dorfstraße und Heerweg. Dies erfolgt in Vorbereitung auf die geplante Fahrbahnerneuerung der K 2083 innerorts durch den Landkreis Heilbronn. Nachdem die Zustandserfassung der Hauptkanalisation aus dem Jahr 2008 / 2009 datiert wird seitens der Gemeinde eine aktuelle Befahrung veranlasst. In diesem Zusammenhang werden auch die Anschlussleitungen befahren und geortet.

Angebotsgrundlage: HOAI 2021 in ihrer Fassung vom 12.11.2020

unter Beachtung der HOAI 2013

Hier: § 43 i.V. mit Anlage 12 und § 44 HOAI

Honorarzone II unten

Grundlage: Kostenberechnung

Grundlagenermittlung	2,00 %	
2. Vorplanung	0,00 %	bereits erbracht
3. Entwurfsplanung	25,00 %	
4. Genehmigungsplanung	0,00 %	nicht erforderlich
5. Ausführungsplanung	15,00 %	
6. Vorbereitung der Vergabe	13,00 %	
7. Mitwirkung b. d. Vergabe	4,00 %	
8. Bauoberleitung	12,00 %	(ohne Punkt g) bis J) gemäß Anlage 12 HOAI)
Summe:	71.00%	
Carring.	1 1,00 /0	

prozentuale Nebenkosten:

5,00 %

in den Nebenkosten sind pro Leistungsphase drei farbige Papierausfertigungen der Planunterlagen sowie eine CD mit den Unterlagen digital (PDF- Dateien, DWG-Dateien,) enthalten. In den Nebenkosten enthalten sind 5 Doppelexemplare des Leistungsverzeichnisses.

Örtliche Bauüberwachung (optional): 3,00 % auf Anrechenbare Kosten aus der Kostenfeststellung.

Leistungsumfang (gemäß Punkt 12.1 Anlage 12 HOAI):

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften;

Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen;

Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen;

Rechnungsprüfung;

Mitwirken bei behördlichen Abnahmen;

Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlageteile der Gesamtanlage;



Überwachen der Beseitigung der bei der Leistung festgestellten Mängel Weitere Leistungen auf Stundenbasis.

Sonstiges:

Mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 2 Abs. 7 HOAI 2013): Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz wird bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt. Der Umfang und Wert wird objektbezogen ermittelt. Zum Ansatz kommen 50% der Baukosten, welche sich zum Zeitpunkt der Planung bei einer Erneuerung ergeben würden. Sofern sich im Rahmen der Projektbearbeitung dieser Umstand ergibt erfolgt seitens des AN an den AG eine schriftliche Mitteilung und gemeinsame Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Eine Bonus- bzw. Malusregelung gemäß § 7(6) HOAI wird nicht vereinbart.

Es gilt die HOAI 2021 mit dem dort geregelten Mindestsatz.

Wird ein Auftrag, der ein oder mehrere Objekte umfasst, nicht einheitlich in einem Zuge, sondern abschnittsweise in größeren Zeitabständen ausgeführt, so ist für die das ganze Objekt oder das ganze Bauvorhaben betreffenden, zusammenhängend durchgeführten Leistungen das anteilige Honorar zu berechnen, das sich nach den gesamten anrechenbaren Kosten ergibt. Das Honorar für die restlichen Leistungen ist jeweils nach den anrechenbaren Kosten der einzelnen Bauabschnitte zu berechnen.

Sämtliche für die Projektbearbeitung erforderlichen Unterlagen und Daten werden in analoger und digitaler Form seitens des AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Leistungen (Bedarfspositionen entsprechend Erfordernis):

A) Koordination der Versorgungsträger

Koordination und Abstimmungsgespräche mit den eingebundenen Versorgungsträgern einschl. Herbeiführen von Entscheidungen sowie aktive Integration in die jeweiligen Planungsstufen. Die Leistungen beziehen sich auf je einen zusammenhängenden durchzuführenden Bauabschnitt

Vergütung: Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis auf Grundlage vom nachgewiesenen Zeitbedarf, zunächst jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 1.500,00

B) Koordination Baugrundgutachter

Erstellung Leistungsumfang, Einholung von Angeboten, Vergabevorschlag, Betreuung vor Ort während der Sondierungen, Rechnungsprüfung).

Vergütung: Pauschal netto Euro 1.500,00

C) Koordination Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Planungsphase: Koordination der Maßnahme nach § 3(2); Erstellen der Vorankündigung nach § 3(2); Erstellen des SIGE-Planes nach § 2(3)

Vergütung: 0,4% aus der Bausumme Kostenberechnung

<u>Ausführungsphase:</u> Koordination der Maßnahme nach § 3(3) Vergütung: 0,6% aus der Bausumme Kostenfeststellung

D) Bürgerinformation / Anliegergespäche

Durchführung einer Anliegerinformation vor Baubeginn einschl. Erstellung einer Präsentation. Integration der Anwohner innerhalb des Baubereiches einschl. Bereitstellung von Informationen. Einholen von Anregungen, Auswertung der Dokumentation, Bewertung und Herbeiführen von Entscheidungen.

Vergütung: Pauschal netto Euro 2.750,00



E) Zustandserfassung und Zustandsbewertung Hauptleitung und Anschlussleitungen Kanalisation Durchführung einer ingenieurtechnischen Zustandsbewertung einschl. Sanierungsvorschlag. Dokumentation

Vergütung erfolgt auf Stundenbasis nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf; zunächst jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 5.000,00

F) Entwurfsvermessung (vermessungstechnische Bestandsaufnahme vor Baubeginn) Vermessungstechnische Aufnahme des Planungsbereiches innerhalb des Verkehrsraumes einschl. angrenzender Einfriedungen. Länge des Verkehrsraumes ca. 150m. Übernahme der Aufnahmen in das System des AN und Erstellung eines digitalen Geländemodells.

Vergütung: Pauschal netto Euro 2.750,00

Stundensätze:

Auftragnehmer:95,00 ∈ / Std.Ingenieur:85,00 ∈ / Std.Technischer Zeichner / Mitarbeiter:65,00 ∈ / Std.Messtrupp:125,00 ∈ / Std.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Planfertigungen:

Plots bis A0:	35,50 € / St
Plots bis A1:	24,00 € / St
Plots bis A2:	19,00 € / St
Plots bis A3:	11,00 € / St
Plots bis A4:	4,50 € / St
Kopie s/w A4	0,35 € / St
Kopie s/w A3:	0,70 € / St

Die einmalige Anfertigung eines digitalen Planungsordners (DPO) wird vergütet wie die Herstellung einer gesamten Mehrfertigung. Jeder weitere Datenstick mit pauschal netto € 25,00.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Haftpflichtversicherung:

Die bestehende Haftpflichtversicherung des AN hat folgende Deckungssummen:

Für Personenschäden: 1.500.000,00 € Für sonstige Schäden: 1.500.000,00 €

Aufgestellt:

I-motion GmbH

Ilsfeld, den 18.01.2024